

Öffentliche Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für das Haushaltsjahr 2020 nebst Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 13.01.2021

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
 Landkreis Marburg-Biedenkopf für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V. mit § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beide in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 18.12.2020 für das Haushaltsjahr 2020 folgende erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalts- und Finanzhaushaltsplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	7.000.000	6.366.000	399.437.388	400.071.388
die Aufwendungen	0	0	399.166.598	399.166.598
der Saldo	634.000	0	270.790	904.790
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	4.334.000	0	7.989.822	12.323.822
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	9.802.620	9.802.620
die Auszahlungen	0	0	20.921.240	20.921.240
der Saldo	0	0	-11.118.620	-11.118.620
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	10.575.818	10.575.818
die Auszahlungen	0	0	7.447.020	7.447.020
der Saldo	0	0	3.128.798	3.128.798

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 904.790 EUR aus.
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 4.334.000 EUR aus.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Kreisumlage für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (§50 Abs. 1 FAG)		0,75	36,68	35,93
2. Kreisumlage für Städte und Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern und die nicht Schulträger sind (§ 50 Abs. 1 FAG)		0,75	30,11	29,36

Der Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) für kreisangehörige Städte und Gemeinden, die nicht Schulträger sind (§ 50 Abs. 3 FAG) von bisher 20,25 v.H. wird nicht geändert.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept ist weiterhin nicht erforderlich.

§ 7 Stellenplan

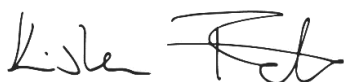
Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die bisherigen Grundsätze zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

35043 Marburg, den 18.12.2020

DER KREISAUSSCHUSS DES
LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF



Kirsten Fründt
Landrätin

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2020 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Landkreis Marburg-Biedenkopf unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

10.575.818 €

(in Worten: Zehn Millionen fünfhundertfünfundsiebzigtausendachthundertachtzehn Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

6.915.000 €

(in Worten: Sechs Millionen neunhundertfünfzehntausend Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten 1. Nachtragssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

15.000.000 €

(in Worten: Fünfzehn Millionen Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Regierungspräsidium Gießen (Gz.: RPI-13-03m0204/6-2015)

Gießen, 13.01.2021

gez.: Dr. Ullrich, Regierungspräsident

Der Erste Nachtragshaushaltsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 22.01.2021 bis einschließlich Montag, 01.02.2021 in der Kreisverwaltung in Marburg, Im Lichtenholz 60, Zimmer 238, öffentlich aus. Die Unterlagen können Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Marburg, 21.01.2021

DER KREISAUSSCHUSS

DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF

gez.

Marian Zachow

Erster Kreisbeigeordneter